



Bundesinteressenvertretung
schwuler Senioren e.V.



BISS-aktuell

01 | 2018

Liebe Mitglieder, liebe Freunde, liebe Interessierte,

In diesem Rundbrief informieren wir über

- Die Mitwirkung von BISS am Deutschen Pflergetag (15.-17. März 2018) und am Deutschen Seniorentag (28.-30. Mai 2018)
- über die Facharbeitskreise zu Pflege und Offener Senior*innenarbeit
- über unsere Hotline und die Bemühungen von BISS um eine Härtefallregelung für Betroffene, die nicht rehabilitiert wurden,
- unser Vernetzungstreffen mit dem Dachverband Lesben und Alter e.V.
- und geben einen Ausblick auf zahlreiche Termine wie Jahrestagung und Mitgliederversammlung im Jahr 2018.

Viel Vergnügen beim Lesen!

Viele Grüße aus der Geschäftsstelle in Köln

Der Vorstand

Deutscher Pflergetag in Berlin

Berlin. Vom 15.-17. März 2018 fand in Berlin der Deutsche Pflorgetag statt. Auf dem Programm stand auch ein Vortragsblock „Sexuelle Orientierung Pflegebedürftiger – relevant oder egal?“ unter Moderation von Prof. Dr. Klaus Müller. Organisiert wurde der Programmpunkt vom Netzwerk queer*pflegen, in dem wir als BISS Mitglied sind. Unser Vorstandsmitglied Dr. Markus Schupp hielt einen Vortrag zur Notwendigkeit spezieller Pflegekonzepte für LGBTIQ*.

Seine These lautet: "Nur wenn Pflegende um die besonderen Biographien von LGBTIQ* und die daraus resultierenden Bedürfnisse wissen, wird eine subjektorientierte Pflege möglich". Daher müssen Pflegende für Lesben, Schwule und andere sexuelle und geschlechtliche Minderheiten sensibilisiert werden. Dies bedeutet die Aneignung von Wissen und den Umgang mit diesem Wissen in systematischen Konzepten der professionellen Pflege. Vorhandene Aus- und Fortbildungskonzepte sind derzeit nicht ausreichend auf diese Unterschiedsmerkmale ausgerichtet.

Schupp begründet seine These aus der gemeinsamen Forschungsarbeit mit Dr. Heiko Gerlach zur Anerkennung von Homosexualitäten in der Altenpflege.

Den kompletten Vortrag von Dr. Markus Schupp finden Sie [hier](#).

Deutscher Seniorentag in Dortmund



28. - 30. MAI 2018
WESTFALENHALLEN
DORTMUND

Dortmund. Am 28. bis 30. Mai findet in den Dortmunder Westfalenhallen unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier der Deutsche Seniorentag statt. Durchgeführt wird der Deutsche Seniorentag durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, in der BISS Mitglied ist. Erwartet werden mehr als 180 Aussteller auf über 10.000 qm Fläche.

BISS wird ebenso wie der Dachverband Lesben und Alter in der Halle 3 B mit

Jeweils einem Stand vertreten sein. Die Standnummern sind A 55 und A 56.

Tagestickets kosten 12 Euro inkl. ÖPNV-Ticket (VRR) und Drei-Tages-Tickets kosten 28 Euro inkl. ÖPNV-Tickets (VRR). Die schriftliche Bestellung der Eintrittskarten erfolgt über die BAGSO-Geschäftsstelle (dstkarten@bagso.de) oder BAGSO e.V., Thomas-Mann-Str. 2-4, 53111 Bonn.

BISS führt gemeinsam mit dem Dachverband Lesben und Alter am 28.05.2018 um 14.30 - 16 Uhr im Raum Rosenterrassen Ost einen Workshop unter dem Titel „Unterwegs am anderen Ufer – Ältere Lesben und Schwule in der Seniorenarbeit“ durch.

Am 30.05.2018 folgt um 9.30 - 11.00 Uhr im Saal 15 ein Vortrag mit Diskussion unter dem Titel „Diversity in der Altenpflege für lesbische Frauen, schwule Männer und Menschen mit HIV.“

Am Dienstag, 29.05.2015 stellen BISS und der Dachverband Lesben und Alter das Positionspapier „Ältere Lesben und Schwule fordern gesellschaftliche Teilhabe“ vor. Zu einem Pressetermin werden die beiden Verbände noch gesondert einladen. Das Papier wurde in den vergangenen Monaten im Facharbeitskreis Offene Senioren*innenarbeit erarbeitet.

[Webseite des Seniorentags](#)

[Programm des Seniorentags](#)

Facharbeitskreis BISS-Index "Gute Pflege" - Diversity-Merkmale für lesbische Frauen, schwule Männer und Menschen mit HIV

Berlin/Köln. Mit einem ersten Treffen des Organisationsteams am 12. März 2018 in Berlin schließt der Facharbeitskreis an seine Arbeit aus dem Jahr 2017 an. Die Ziele für 2018 liegen zum einen in der Beschreibung eines BISS-Index von Diversity-Merkmalen einer guten Pflege für schwule Männer, lesbische Frauen und Menschen mit HIV im Alter. Ende des Jahres soll ein druckfertiges Manuskript vorliegen. Zum anderen werden die Weichen gestellt für eine konkrete Umsetzung einer solchen Pflege. Hierfür werden zeitnah Gespräche mit Trägern von Einrichtungen der Altenpflege geführt. Interessierte Träger

Merkmale eingebunden werden.

Der Facharbeitskreis arbeitet in enger Kooperation mit der Deutschen AIDS-Hilfe (DAH).

Facharbeitskreis Offene Senior*innenarbeit

Köln. Der von BISS und dem Dachverband Lesben und Alter gemeinsam durchgeführte Facharbeitskreis Offene Senior*innenarbeit wird im Rahmen des Deutschen Seniorentages 2018 in Dortmund ein Positionspapier zur Offenen Senior*innenarbeit mit Lesben und Schwulen veröffentlichen. In einer redaktionellen Arbeitsgruppe des Facharbeitskreises hat es sich als wertvoll erwiesen, den Rat von Expertinnen und Experten aus dem Mainstream einzubeziehen. So wurde ein erster Entwurf mit dem Aachener Sozialplaner Prof. Dr. Gerrit Köster, mit Annette Scholl von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros und Cornelia Harrer, Referentin für Altenhilfe beim PARITÄTISCHEN NRW diskutiert und weiterentwickelt.

In einer Arbeitsgruppe zu „Schwule 50plus“ wurde eine Weiterentwicklung des Facharbeitskreises angeregt. Hintergrund ist die Notwendigkeit eigener Angebotsstrukturen für ältere Lesben und Schwule, die im Positionspapier gefordert werden und nun konkreter herausgearbeitet werden müssen. Ein weiteres Anliegen der Arbeitsgruppe ist die Notwendigkeit der Öffnung des Mainstreams. Erörtert wurden Ideen für drei größere Modellprojekte. Diese sind derzeit Gegenstand von Beratungen mit Fachleuten und Fachpolitiker*innen in der Community und im Mainstream.

BISS trifft Bundesamt für Justiz und Bundesjustizministerium



v.l.n.r. unten: Christian Naumann (BISS), Dr. Yvonne Wilms (BfJ).
v.l.n.r. oben: Andreas Folb (BfJ), Matthias Rampp (BMJV), Sigmar Fischer (BISS),
Herr Cordes (BfJ), Dr. Christian Johnson (BfJ), Herr Schneider (BfJ), Hedi Althausen
(BfJ).

Bonn. Am 22. Juli 2017 trat das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) in Kraft. Ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten trafen sich Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e. V. im Bundesamt für Justiz (BfJ). Es ging darum, die bisherigen Erfahrungen auszutauschen und künftige Schritte zu planen. Der Abteilungsleiter Dr. Christian Johnson, die Leiterin des zuständigen Referates III 6, Dr. Yvonne Wilms, sowie der für die Fallbearbeitung zuständige Sachbearbeiter Andreas Folb begrüßten Herrn Referenten Matthias Rampp vom BMJV, ein Mitglied des BISS-Vorstands, Herrn Sigmar Fischer, sowie den Referenten Christian Naumann von BISS.

Das StrRehaHomG hebt strafrechtliche Verurteilungen gemäß (der alten Fassungen) der §§ 175, 175a StGB, § 151 StGB-DDR auf. Das strafrechtliche Verbot einvernehmlicher homosexueller Handlungen ist nach heutigem Verständnis grund- und menschenrechtswidrig. Ziel des Gesetzes ist es daher, den Betroffenen den Strafmakel zu nehmen, mit dem sie bisher wegen einer Verurteilung leben mussten. Dem BfJ kommt dabei die Aufgabe zu, die Frauen und Männer zu entschädigen, die entsprechend verurteilt worden waren und die gegebenenfalls Freiheitsentziehungen erlitten hatten. BISS betreibt für die Betroffenen eine Beratungshotline. Durch regelmäßige Treffen und Abstimmung bei gemeinsamen Fällen hat sich zwischen BfJ und BISS eine sehr gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt.

Die Umsetzung des StrRehaHomG ist erfolgreich gestartet. Bis zum 1. März 2018 erreichten das BfJ 84 Anträge, 62 davon konnten bereits bewilligt werden. Dennoch bleibt die Anzahl der Anträge deutlich hinter den im Gesetzentwurf der Bundesregierung geschätzten 5.000 zu erwartenden Entschädigungsanträgen zurück.

Nach bisherigen Einschätzungen sind verschiedene Gründe denkbar, warum sich nicht mehr Betroffene an das BfJ wenden. Bei der Gruppe der Betroffenen handelt es sich überwiegend um betagte, oft gebrechliche, häufig auch traumatisierte Menschen. Möglicherweise kommt das Gesetz für einige schon zu spät. Ein wesentlicher Grund wurde von BMJV, BfJ und BISS auch darin gesehen, dass die oftmals zurückgezogen lebenden Betroffenen noch gar nicht von möglichen Entschädigungsansprüchen wissen. Zwar wurde seitens des BMJV, des BfJ und BISS auf den jeweiligen Homepages und mit Informationsmaterial umfassend über die Rehabilitation und Entschädigungsmöglichkeiten informiert. Eine breitere, internetferne Öffentlichkeit konnte aber offenbar durch die bisherige mediale Berichterstattung in verschiedenen Tageszeitungen nicht erreicht werden. Hier gilt es anzusetzen. BMJV und BfJ werden, gegebenenfalls gemeinsam mit BISS und anderen Interessenverbänden der LGBT-Community, weitere Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit ermitteln und Kontakt zu interessierten (Massen-) Medien aufnehmen. Auch wurde über die Finanzierung weiterer Werbemaßnahmen und Beratungsmöglichkeiten zur Bekanntmachung des Gesetzes und des Rechts auf Entschädigung sowie seiner Durchsetzung gesprochen. Einig war man sich, dass schnell gehandelt werden muss, um möglichst viele betroffene Männer und Frauen zu erreichen.

Bei dem Treffen wurden auch die weiteren politischen Forderungen einer Entschädigung über die Möglichkeiten des StrRehaHomG hinaus angesprochen. Dies betraf insbesondere die durch die Opposition im Deutschen Bundestag und Homosexuellenverbänden, aber auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes geforderte Ausweitung der Entschädigung auf Fälle, in denen zwar ein Ermittlungsverfahren stattfand, aber keine strafrechtliche Verurteilung erfolgt ist. BISS beabsichtigt zu diesem Thema für den 16. April 2018 zu einem Facharbeitskreis in Berlin einzuladen.

Facharbeitskreis Rehabilitation und Entschädigung

§175 Endlich rehabilitiert!



Berlin. Im Vorfeld der Gesetzes zur Rehabilitierung und Entschädigung der vom § 175 Betroffenen (StrRehaHomG) im Jahr 2017 hatte BISS 2016 / 2017 einen Facharbeitskreis eingesetzt. In ihm waren Vertreter/innen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und weitere Fachleute vertreten. Diese Zusammensetzung hat gewährleistet, dass der FAK als Clearingstelle im vorparlamentarischen Raum zur Konsensbildung über das Gesetzesvorhaben fungieren konnte.

An diese guten Erfahrungen knüpft BISS mit einem Facharbeitskreis „Rehabilitierung und Entschädigung“ an. Die von BISS im Juli 2017 aufgenommene Informations- und Beratungsarbeit (Hotline: 0800 175 2017) hat bestätigt, dass es – wie bereits von BISS vor der Verabschiedung des Gesetzes in einer Stellungnahme gefordert – eines Härtefallfonds bedarf. Denn in unserer Beratungspraxis häufen sich die Fälle von Betroffenen, die durch Ermittlungsverfahren ohne anschließende Verurteilung und mit langen Haftzeiten erhebliche Nachteile erlitten haben. Ebenfalls melden sich Betroffene, die durch eine Doppelbestrafung zusätzlich zum Strafurteil infolge von Disziplinarverfahren im Öffentlichen Dienst und „unehrenhaften Entlassungen“ bei der Bundeswehr schwerwiegende Nachteile hinnehmen mussten.

Um eine Härtefallregelung voranzutreiben, hat BISS bereits Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten Karl-Heinz Brunner (SPD), Dr. Stefan Kaufmann und

Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen) geführt. Ein weiteres Gespräch mit Die Linke ist geplant. Darüber hinaus wurde BISS von den Bundestagsabgeordneten zum interfraktionellen LGBTI-Frühstück am 28.02.2018 in den Deutschen Bundestag eingeladen. BISS nutzte diese Gelegenheit, um der Forderung nach einer Härtefallregelung Nachdruck zu verleihen.

Ergebnis: Am 16. April 2018 wird sich in Berlin ein Facharbeitskreis „Rehabilitation und Entschädigung“ konstituieren. Ziel ist, Eckpunkte für eine Härtefallregelung zu entwickeln. BISS wird dazu eine Diskussionsgrundlage liefern. Die Konsensbildung unter den LSBTI-Abgeordneten soll gefördert werden. Denn: „Parteilpolitisch motivierte Alleingänge zum jetzigen Zeitpunkt schaden den Betroffenen mehr, als sie nutzen können“, stellt der BISS-Vorstand fest.

Die Hotline 0800 175 2017 wird seit dem 11. Februar 2018 übergangsweise ehrenamtlich weiter betrieben. Die Anschubfinanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist zu dem Zeitpunkt ausgelaufen. Erst nach der jetzt erfolgten Regierungsbildung können die in Frage kommenden Ministerien über eine neue Förderung entscheiden. BISS wird im nächsten Rundbrief ausführlich über die Bemühungen des Vorstands und das Ergebnis berichten!

Vernetzungstreffen mit Dachverband Lesben und Alter

Aufgrund der Zuwendung durch das Bundesministerium für Senioren, Familie, Frauen und Jugend besteht ein Kooperationsgebot mit dem Dachverband Lesben und Alter in Form von regelmäßig stattfindenden Koordinierungs- und Vernetzungstreffen. Hierzu hat der Vorstand von BISS sich am 17. März 2018 in Köln mit den Sprecherinnen des Dachverbandes zu Kooperationsgesprächen getroffen. Im Mittelpunkt des Treffens stand ein gemeinsames Positionspapier, der Auftritt auf dem Deutschen Seniorentag in Dortmund sowie Überlegungen über eine gemeinsame Fachtagung Ende des Jahres 2018 in Berlin. Das nächste Kooperationstreffen findet am 29. September in Berlin statt.

Treffen "Wir haben noch viel Saft"

Für das Treffen der Gruppen 40/50 plus in der Akademie Waldschlösschen am 25-27.04.2018 sind nur noch wenige Plätze frei. Nachrücker können sich noch anmelden. [Anmeldung und Programm unter](#)

Termine von BISS

16.04.2018	Facharbeitskreis Rehabilitation und Entschädigung in Berlin
25.-27.04.2018	Treffen "Wir haben noch viel Saft!" im Waldschlösschen
28.-30.05.2018	Deutscher Seniorentag in Dortmund
23.06.2018	Workshop "Vor-Ort-Arbeit stärken!" in Hannover
27.-28.08.2018	3. BISS-Jahrestagung in Frankfurt am Main
28.08.2018	Mitgliederversammlung
29.09.2018	Vernetzungstreffen mit Dachverband Lesben und Alter e.V.
01.10.2018	Tag der älteren Generation
09.-11.12.2018	Seminar "Gesund altern schwuler Männer"



Impressum:

Redaktion/ Gestaltung: Christian Naumann

Vorsitzender: Georg Roth

Vorstand: Sigmar Fischer, Georg Härpfer, Reinhard Klenke, Percy Rooks, Dr. Markus Schupp, Wolfgang Vorhagen

Steuernummer: 214/5851/0863 | VR Köln 18738

www.schwuleundalter.de | www.facebook.de/schwuleundalter

Bildnachweise:

istockphotos.com / william87

Projekte gefördert vom:



Copyright © 2018 Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e.V., Alle Rechte vorbehalten.

Rundbrief abbestellen?

[Hier kann der Rundbrief abbestellt werden.](#)

This email was sent to <<Email Address>>

[why did I get this?](#) [unsubscribe from this list](#) [update subscription preferences](#)

Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e.V. · Lindenstraße 20 · Köln 50674 · Germany

